

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 52

Artikel: Auch ein Wort über das schweiz. Wehrwesen mit Berücksichtigung des
Finanzpunktes

Autor: C.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Tschedschina südlich von Nisch, an der Straße von dort nach Leskowaz. Da Nisch wahrscheinlich jetzt sehr schwach besetzt ist, könnten es die Serben allenfalls nehmen; jedenfalls ist es ihnen besonders anzurathen, sich nicht auf eine „stürmische Offensive“ einzulassen, sondern nur Schritt für Schritt vorzugehen und sich auch für die kürzesten Ausfälle nach vorwärts stets gut zu basiren.

Der Kaiser von Rußland hat am 15. December seine Armee verlassen, um bereits unter Benutzung der erst während des Krieges angelegten Eisenbahnstrecke Simniza-Frateschi nach St. Petersburg zurückzukehren. Das Obercommando der Armee von Bulgarien bleibt also jetzt frei in den Händen des Großfürsten Nicolaus.

Israël und die Israeliten sind höchst aufgeregt; Lord Beaconsfield wird das Parlament schon auf den 17. Januar 1878 berufen und dann als Lordadmiral mit einer Flotte von 30 Panzerschiffen nicht bloß bis Petersburg, sondern sogar bis Moskau fahrend, Alles vernichten, was ihm in den Weg tritt. Es ist merkwürdig, wie sich in Europa um alle diese Drohungen der Poseidonsöhne kaum ein Mensch kümmert; die Leute lachen und irgend ein schlauer Diplomat sagt: das sind ja alles nur vorbereitende Nebensarten, Britannia rule for ever will eben auch einen Felsen bei der Theilung haben, das ist sein freier Weg nach Indien, auf den es sein Geschwätz jetzt reducirt hat, — womöglich Egypten einstecken oder dann wenigstens Creta. Die Engländer annectiren, wo sie können, vide, um nicht weit zu laufen, die Transvaalrepublik, sie finden das als Culturmenschen ganz in der Ordnung; will sich aber ein anderer bedürftiger Mensch etwas aneignen, was ihm gefällt, so erheben sie ein Geschrei, als wäre die ewige Weltordnung in Gefahr. Die Christen auf Creta haben etwas gemerkt und dürften keineswegs nach der Ehre, Subjects of her gracious Majesty Victoria zu werden. Sie rüsten den Aufstand gegen die Türken und Lord Beaconsfield. Griechenland hält noch zurück; aber sobald die Russen sich wirklich mit Macht südlich des Balkan entwickeln, wird seine Stunde auch schlagen.

Armenien. Die einzige wichtige Nachricht aus Armenien ist, daß sich am 17. December nach heftigem Kampfe General Komaroff mit dem Detachement von Ardagan der Stadt Ardanutsch bemächtigt hat. Von hier führt durch das Thal des Tschurufsu der vernünftigste Weg zum Angriff auf Batum.

Vor Erzerum gebietet das Wetter einen Stillstand der Operationen. —

Da nun dieser Artikel der letzte in diesem Jahre ist und den Abonnenten der „Allgemeinen Militärzeitung“ wohl meistens erst am Sylvester zukommen wird, so wünsche ich den Lesern ein gutes neues Jahr, und der Entwicklung unserer Armeeverhältnisse, daß im Jahre 1878 dabei so wenig als möglich polnische Juden, henotechnische und polytechnische, das große Wort zu reden haben.

D. A. S. E.

Auch ein Wort über das schweiz. Wehrwesen mit Berücksichtigung des Finanzpunktes.

Es werden gegenwärtig eine solche Anzahl von Zeitungsartikeln über das schweizerische Wehrwesen geschrieben und das Urtheil darüber ist ein so verschiedenes, daß ein unparteiischer Leser in Verlegenheit geräth und sich schwer eine richtige eigene Meinung zu bilden vermag. Denkt er bei all dem Bösen, welches über unsern s. g. Militarismus gesagt wird, zugleich an die schönen Millionen, die jährlich dem Militärwesen zugewendet werden, so drängen sich ihm unwillkürlich verschiedene Fragen auf u. zw.:

1) Sind noch größere Opfer, wie solche in neuester Zeit für Positionsgeschütze und Befestigungen so lebhaft verlangt werden, wirklich zweckmäßig?

2) Ist selbst die bisherige Ausgabe und Beibehaltung derselben gerechtfertigt, oder könnte sie auch geringer sein?

3) Bedürfen wir überhaupt einer schweizerischen Armee?

Auf diese letztere Hauptfrage kann die Antwort unmöglich zweifelhaft sein, sie muß, aus Mangel an vernünftigen Gegengründen bejahend ausfallen. Unsere freie Schweiz kann nur so lange bestehen, als sie mit den Waffen in der Hand ihre Unabhängigkeit zu wahren vermag. Sie mag schon so oft und so überzeugend ihre Existenzberechtigung bewiesen haben, sie mag dieselbe bei jeder Gelegenheit neuerdings betonen, doch stets wird jede ernste Verwicklung zwischen den mächtigen Nachbarstaaten uns eine neue, kräftige Beweisführung unserer Lebensfähigkeit auferlegen. Es ist in der neuesten Zeit vielfach ausgesprochen worden, daß unser westlicher Nachbar bei einem allfälligen Revanche-Krieg den Weg über unsern neutralen Boden nehmen dürfte, oder vielmehr nehmen müsse, so daß uns leicht das zweifelhafte Vergnügen zu Theil werden könnte, die fatale Abrechnung wenigstens zum Theil sich in unserem Haus vollziehen zu sehen.

Wollen wir es etwa dahin kommen lassen? oder dürfen wir selbst die geringste Neutralitäts-Verletzung ungestraft lassen? Nein! Entschieden nicht! Aus diesem Grund muß unser Wehrwesen fortbestehen und mehr noch, es muß auf der Höhe der Zeit bleiben, muß an der Hand der neuen Organisation vervollkommenet werden.

Damit ist der Hauptsache nach die Veranschlagung der Millionen gerechtfertigt und es dürfen selbst größere Opfer nicht gescheut werden.

Die der Schweiz von Fremden (Franzosen, Russen und Oesterreichern) anno 1798 und 1799 auferlegten Opfer sind zwar längst verschmerzt, aber vergessen dürfen wir das damalige Elend nicht.

Es mag wohl kein Schweizer wünscheln, sein Vaterland nochmals zum internationalen Tummelplatz gemacht zu sehen, doch um dieses zu verhüten, ist es wohl gerathener, zeitig genug und freiwillig das Nöthige zu thun, als später ein Mehreres thun müssen, mit dem Risiko, damit vielleicht obendrein noch unsere nationale Existenz einzubüßen.

Das Schweizervolk ist es sich selbst schuldig, seiner Armee die möglichste Kraft zu verleihen, ihr die Aufgabe zu erleichtern, um das Blut seiner Söhne zu schonen. Dieses wird aber nur erreicht durch entsprechende Anzahl gut ausgerüsteter, gebildeter und gut geführter, mit einem Worte kriegstüchtiger Truppen, unterstützt durch fortifikatorische Anlagen mit entsprechender Armirung.

Also ist noch mehr zu leisten von Nöthen, als bisher geleistet wurde! Wo aber die neuen Millionen hernehmen, da uns schon die Beibringung der gestatteten so schwer fällt? Antwort: Direct aus der Tasche des Volkes.

Ein gelinder Schauer durchrieselt Einen bei diesem Gedanken und doch ist er sehr der Erörterung würdig, vielleicht der einzig richtige.

Zweimal hat das Volk das Militärsteuergesetz verworfen, obwohl es nur einen Theil der Bevölkerung — diesen allerdings auf empfindliche Weise — traf und obwohl dasselbe dem Schweiz. Wehrstande einigermaßen als Genugthuung hätte gelten sollen, doch selbst der letztere hat aus dem einen oder andern Grunde zu dem Niasko des Gesetzes mitgeholfen.

Dieser Vorgang mag unsern Behörden wohl verleiden, das unglückliche Gesetz zum dritten Mal, wahrscheinlich wieder vergeblich, zu bearbeiten. Und begreiflich ist deshalb die seit der letzten Abstimmung oft gehörte Aeußerung, daß nun unser Finanzministerium darauf angewiesen sei, zu den Geldcontingenten der Kantone zu greifen.

Also hätte doch dieses Gesetz nicht nur den Zweck gehabt, den nicht dienstleistenden Schweizerbürger zu einem materiellen Ersatz anzuhalten, sondern auch dem Bunde eine schöne Einnahmequelle zu bilden.

Der Ertrag dieser Steuer ist zwar nicht leicht zu schätzen, hätte aber, weil nur zur Hälfte dem Bunde zustehend, uns jedenfalls vor ferneren Defiziten nicht geschützt. Deshalb ist eine gründlichere Kur des kranken Finanzwesens nöthig, aber ja nicht vermittelt Reduktion des Heerstandes, der Unterrichtszeit, des Soldes etc.

Alles das fällt nicht in die Waagschale und hätte eine bedauerliche Schwächung des Heeres in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Folge. Ebenso wenig ist es richtig, daß nun die sogenannten Contingente der Kantone in der Bundeskasse das Gleichgewicht herstellen, denn dadurch würde der dienstleistende Bürger auch zur Tragung der finanziellen Militärlast angehalten.

Aus diesen Gründen ist es wohl eher am Plage eine „eidgenössische Steuer“ (meinetwegen Militärsteuer) in's Leben zu rufen.

In dem bezüglichen Gesetze wären folgende Hauptgrundsätze ausgesprochen: „Vermögen, Einkommen und Anwartschaft des Schweizerischen Wehrmannes ist steuerfrei.“ „Alles andere Besitzthum oder Einkommen bezahlt die eidg. Steuer.“

Gegenüber den verworfenen Militärsteuergesetzen würde dieses außer den Dienstbefreiten alle kinderlosen Eltern, diejenigen von dienstuntauglichen

Söhnen, sowie diejenigen, die nur mit Töchtern gesegnet sind, Wittwen, alleinstehende Jungfrauen, niedergelassene Fremde betreffen. Nichts ist billiger als das, denn die Armee ist ja auch zum Schutze dieser Wehrlosen und ihres Eigenthums da; diese sollen deshalb materiell mittragen helfen, was der wehrfähige Bürger schwer genug selbst trägt — die Militärlast.

Nun ist aber das Schweiz. Nationalvermögen, oder der hier in Betracht fallende Theil desselben so groß, daß mit einem minimalen Steueransatz (einer Fraktion von ‰) eine ganz erkleckliche Summe herausgebracht würde, so daß dem Schweiz. Wehr- und noch mehr dem Finanzwesen geholfen wäre, ohne dem Einzelnen besonders empfindlich zu werden. C. K.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. Dritter Jahrgang, unter der Mitwirkung einer Anzahl Offiziere herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. D. Berlin, 1877. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. gr. 8°. S. 533. Preis 9 Fr.

Herr Oberst von Löbell, der Gründer der gehaltvollsten, in Deutschland erscheinenden periodischen Militärzeitschrift, der „Jahrbücher für deutsche Armee und Marine“, faßte kurz, nachdem er die ausgezeichnet geführte Redaktion in die Hände eines würdigen Nachfolgers, des Herrn Majors C. v. Marées, niedergelegt hatte (welcher es verstand, die Zeitschrift auf der erreichten Höhe zu erhalten), den Gedanken, jährliche Berichte über die Veränderungen und Fortschritte des Kriegswesens erscheinen zu lassen; dieselben sollten alle Gebiete der Kriegswissenschaft umfassen.

Große Schwierigkeiten mochten sich dem Unternehmen entgegenstellen, doch Herr Oberst v. Löbell mußte dieselben zu überwinden. In kürzester Zeit gelang es ihm, in allen Staaten bedeutende Kräfte zur Mitarbeit zu gewinnen.

Heute liegt uns bereits der dritte Jahresbericht des verdienstlichen Unternehmens vor.

Die Berichte haben einem wirklichen Mangel in der Militär-Literatur abgeholfen, denn in der neuesten Zeit war es den Offizieren beinahe unmöglich, all' den Fortschritten und Veränderungen, welche von Jahr zu Jahr im Militärwesen stattfanden, zu folgen. In den Jahresberichten erhalten sie nun eine kurze, klare und doch hinreichend ausführliche Darstellung über alles Wissenswerthe, die allen denen, welche sich in den Kriegswissenschaften im Laufenden erhalten wollen, sehr willkommen sein muß.

Ein Blick auf den reichen Inhalt des letzten Jahresberichtes wird zur Genüge darthun, daß keine Branche des militärischen Wissens, in welchem eine Veränderung stattgefunden, übersehen wurde.

Der Bericht über das Jahr 1876 zerfällt in drei Theile; der erste Theil ist gewidmet dem Bericht über das Heerwesen der einzelnen Armeen; der zweite Theil dem Bericht über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften, und der dritte Theil dem